

Dennis Isenburg, Württemberger Str. 4, 26723 Emden

Samtgemeinde Hesel
Rathausstr. 14
26835 Hesel



Mitglied im:
Verband ostfriesischer
Sachverständiger e. V.

Dennis Isenburg
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister

Von der Handwerkskammer öffentlich
bestellter und vereidigter Sachverständiger
für das Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk.

Württemberg Str. 4
26723 Emden
Tel. (04921) 392 53 0
Fax (04921) 392 53 29
www.isenburg-baukeramik.de
e-mail: isenburg@isenburg-baukeramik.de
ST-Nr.:58/120/08120 Finanzamt Emden

Gesprächsprotokoll : 21-001

Auftraggeber **Samtgemeinde Hesel**
 Rathausstr. 14
 26835 Hesel

In Sachen : **Becken Hallenbad Hesel**

Objekt : **Schwimmbad Hesel, Rüschenweg 1,**
 26835 Hesel

Datum : **19.04.2021**



Mit Datum vom 12.03.2021 wurde ich von dem Architekten Herrn Bernd Norrenbrock gebeten, bezüglich der nachfolgenden Aussagen an einem Ortstermin als Sachverständiger zur Seite zu stehen:

„An einem vor Ort Termin wurde uns durch das Betriebspersonal die Befürchtung mitgeteilt das, dass Schwimmbecken undicht sei.

Diese Befürchtungen scheinen sich gerade zu bestätigen.

Von dem Betriebspersonal wurde folgende Aussage getätigt:

Das Becken wurde an einem Freitag gereinigt und komplett leer gepumpt, auf den drauf folgenden Mittwoch wurde seitens des Betriebspersonals festgestellt das wieder ca. 2 cm Wasser im Becken stehen. Die Beckenwände sehen aber augenscheinlich trocken aus.

Somit lässt sich nicht ausschließen, dass das Becken evtl. Undichtigkeiten aufweist, voraussichtlich wohl im Bereich der erdberührten Bodenplatte.

Mit Sicherheit können wir Ihnen dieses nicht bestätigen aber auch nicht ausschließen.

Wir können Ihnen nur empfehlen, wenn sich dieser Verdacht weiterhin bestätigen sollte, hier einen Baugutachter zu beauftragen der das Becken auf Undichtigkeiten untersucht, umso evtl. schon bestehende Schäden an der Bausubstanz festzustellen und auch auszuschließen das durch ein evtl. undichtes Becken Bauschäden auftreten können. Und sollte dieser Undichtigkeiten feststellen im Becken, kann der Baugutachter auch entsprechende Sanierungsmaßnahmen empfehlen.

Sollten hier durch Undichtigkeiten im Becken Bauschäden vorhanden sein, kann dieses unter anderem auch Auswirkung auf die Tragfähigkeit des Hubbodens haben.“ (E-Mail von Herrn Bernd Norrenbrock vom 12.03.2021)

Die Auftragsbestätigung erfolgte durch die Samtgemeinde Hesel schriftlich am 22.03.2021.

Die 1. Ortsbesichtigung fand am 25.03.2021 von 9:00 bis 9:50 Uhr im Schwimmbad Hesel, Rüschenweg 1, 26835 Hesel statt.

Anwesend waren:

Herr Bernd Norrenbrock – zuständiger Architekt (3D Architekturwerkstatt-GmbH Leer)

Herr Treyße - Sachgebiet 32 - Bauherrenvertreter der Samtgemeinde Hesel -
Grundstücks- und Gebäudemanagement

Herr Dennis Isenburg – Sachverständiger für das Fliesen-, Platten- und
Mosaikleger-Handwerk

Herr Treyße begrüßte die Anwesenden und schilderte die Situation.

Im Anschluss wurde das Becken gemeinsam besichtigt und die Undichtigkeiten begutachtet. Ebenfalls wurde der Beckenumgang Kellerseitig besichtigt.

Im Ausschlussverfahren wurden alle Szenarien durchdiskutiert.

Laut Aussage von Herrn Treyße ist das Leitungsnetz leer gepumpt. Es war zu keiner Zeit zu beobachten, dass dort ein Wasseraustritt in den Bereichen zu erkennen war.

Rückfeuchtungen aus dem Mörtelbett zwischen Fliese und Betonwand sind auch auszuschließen, da über die Länge der Standzeit, in der sich kein Wasser im Becken befand, die Wassermenge im Verhältnis zu groß ist und es immer wieder zu neuen Ansammlungen kommt.

Im Anschluss wurde die weitere Vorgehensweise besprochen.

Herr Treyße wird das im Becken befindliche Wasser vom Gebäudeunterhaltungsteam der Samtgemeinde Hesel entleeren lassen und den Wassereintritt beobachten, um die Wassereintrittsstellen zu lokalisieren (siehe Bericht Herr Treyße, E-Mail vom 13.04.2021).



Ebenfalls soll ein Gutachter für Statik eingeschaltet werden, um eine Betonprüfung der Sohle vorzunehmen, welches durch verschiedene Kernbohrungen geschehen soll.

Im Nachgang soll die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

Die 2. Ortsbesichtigung fand am 16.04.2021 von 14:30 bis 15:10 Uhr im Schwimmbad Hesel, Rüschenweg 1, 26835 Hesel statt.

Anwesend waren:

Herr U. Themann - Samtgemeindebürgermeister

Herr J. Duin - 1. Samtgemeinderat

Frau A. Nannen - Samtgemeinde Hesel - Fachbereichsleiterin, Fachbereich 3
- Finanzen und Vermögen

Herr Treyße - Samtgemeinde Hesel - Sachgebiet 32 - Grundstücks- und
Gebäudemanagement

Herr Bernd Norrenbrock - zuständiger Architekt (3D Architekturwerkstatt-
GmbH Leer)

Herr Dennis Isenburg - Sachverständiger für das Fliesen-, Platten- und
Mosaikleger-Handwerk

Herr Treyße begrüßte die Teilnehmer und gemeinsam wurde eine Besichtigung der Beckenkonstruktion vorgenommen und die Ergebnisse der Lokalisierung des Wassereintritts besprochen.

Außerdem wurden die verschiedenen Arten von angebotenen Hubböden besprochen und diskutiert.

Das Ing. Büro Bannert hat die Samtgemeinde Hesel darauf hingewiesen, dass der Einbau eines geeigneten Hubbodens nur auf tragendem Unterbau stattfinden kann.

Im Anschluss wurden diverse Sanierungsmöglichkeiten und die Kosten in Bezug auf eine Hubbodenmontage diskutiert. Es wurde Einigkeit darüber erzielt zuerst ein Statik Büro zu beauftragen, um die Betongüte der Bodenplatte zu bewerten bzw. um weitere Schritte einzuleiten.

1. Möglichkeit: Austausch der Bodenplatte - Gesamte Bodenplatte ausschneiden und mit Anschlussbewehrung, inkl. neuem Fliesenbelag neu einbauen.
Bauzeit: ca. 1 Jahr inkl. Probeflutung
Vorteile: Beckentiefe bleibt erhalten
Nachteile : Lange Bauzeit, Restrisiko von Undichtigkeiten im Anschlussbereich der Beckenwände, hohe Kosten

2. Möglichkeit: Einbau einer 2. Sohle auf vorhandener Sohle, inkl. Eindichtung an vorhandenen Beckenwänden.
Bauzeit: ca. 9 Monate
Vorteile: kurze Bauzeit, verhältnismäßig günstige Ausführungsvariante zu Möglichkeit 1
Nachteile: Verlust der Wassertiefe um ca. 25 cm (Berechnung Statiker)

3. Möglichkeit: Bestandsboden mit Wassereintritt belassen – nur durch Freigabe des Statikers, vorausgesetzt die Betonsubstanz ist nicht angegriffen und der Bestandsboden muss ausreichend tragfähig für den Hubbodenaufbau sein.
Ebenfalls ist das Gesundheitsamt für die Prüfung der Wasserqualität mit einzubinden und es ist eine Gefährdungsanalyse in Bezug auf die Betonkonstruktion durchzuführen. Diese Variante ist nur mit den besprochenen Anforderungen umsetzbar.
Vorteile: Geringe Instandsetzungskosten, Wassertiefe bleibt erhalten, kurze Bauzeit (Prüfverfahren)
Nachteile: Restrisiko der Tragfähigkeit der Sohle



Dennis Isenburg

Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister

1. Anmerkungen

Der Sachverständige erklärt, dass er dieses Protokoll in seiner Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen, frei von jeder Bindung und ohne persönliches Interesse am Ergebnis, erstellt hat.

Der Sachverständige bescheinigt durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm keine der Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständiger nicht zulässig ist oder seinen Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Emden, den 19.04.2021



Dennis Isenburg